

Vorlage Nr. <u>303/09</u>

Betreff: Jahresabschluss 2008 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine

mbH

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
- b) Ergebnisverwendung
- c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Beratu	ngsfolge	9							
Rat der Stadt Rheine			30.06.2009 Berich durch		<u> </u>		Oberfeld zu a und b) Helmes zu c)		
		Abstim	mmungsergebnis						
TOP	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:	
Betroffene Produkte									
4 Finanzen									
Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes									
Kein Projekt des IEHK betroffen									
Finanzielle Auswirkungen Ja Nein									
Gesamtkosten der Maßnahme		Objektbezogen	nahmen		Jährliche Folgekosten		Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung,		
		Einnahmen (Zuschüsse/Beiträg			keine	_		haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) Siehe Ziffer der	
	€	€		€		€	Begründu	ing	
Die für d	die o. g. M	laßnahme erfor	derlichen Hau	ushalts	mittel stehen				
beim Produkt/Projekt in Höhe von € zur Verfügung.									
in Höhe von <u>nicht</u> zur Verfügung.									
mittelstandsrelevante Vorschrift									
☐ Ja		Nein							

Vorlage Nr. <u>303/09</u>

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2008, abschließend mit einer Bilanzsumme von 8.415.656,00 Euro, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- b) Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 102.767,38 Euro wird in das Jahr 2009 vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2008 schließt mit einem Jahresüberschuss von 102.767,38 € ab. Dieser Überschuss wird in das Jahr 2009 vorgetragen.

Auf die in der Anlage beigefügten Darstellungen wird verwiesen.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlagen:

1 Anlage